

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Koserow - Gemeindevertretung Koserow

Beschlussvorlage-Nr:
GVKo-0477/20

Beschlusstitel:

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Erstellung des Sicherheitskonzept als Gefahrenreaktionssystem als Fachplanungsleistung für das Projekt: Koserow Campus 2020 - Neubau einer Grundschule

Amt / Bearbeiter
FD Bau / Hering

Datum:
11.03.2020

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	07.04.2020	Gemeindevertretung Koserow	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Beauftragung zur Erstellung eines Sicherheitskonzeptes als Gefahrenreaktionssystem als Fachplanungsleistung für das Projekt: Koserow Campus 2020 – Neubau einer Grundschule an die ISBM GmbH aus Wolgast mit einer Angebotssumme in Höhe von 4.548,18 € brutto gemäß § 39 III S. 4 KV zu genehmigen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Koserow beabsichtigt den Neubau einer Grundschule, da das jetzige Schulgebäude den zukünftigen Bedarf nicht mehr abdecken kann sowie den heutigen Anforderungen einer Bildungsstätte nicht mehr entspricht.

Für die Festlegung der Planungsziele wurde bereits mit Beschluss vom 28.03.2018 das Architekturbüro Dreischmeier aus Koserow beauftragt. Um die Vorentwurfskonzeption weiter ausarbeiten zu können und die Kostenschätzung detailliert aufstellen zu können ist es erforderlich, entsprechende Fachplanungsleistungen zu beauftragen.

Für die Erstellung des Sicherheitskonzeptes als Gefahrenreaktionssystem wurde vom Architekturbüro Dreischmeier ein Angebot vom Büro ISBM GmbH aus Wolgast eingeholt.

Das Angebot basiert auf die Lph 2-4 der besonderen Leistungen nach AHO-Heft (Fachkommission Brandschutz).

Die Angebotssumme für diese Leistungen beträgt 4.548,18 € brutto.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten für die Fachplanungsleistung bei einer späteren Fördermittelbeantragung nicht berücksichtigt werden können, da nach aktuellen Vergabevorschriften mindestens drei Planungsbüros hätten beteiligt werden müssen bzw. beim Überschreiten des EU-Schwellenwertes die Planungsleistungen hätten EU-weit ausgeschrieben werden müssen. Die Kosten hierfür hat demzufolge die Gemeinde Koserow zu tragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Fachplanungsleistungen wurden bereits im Haushalt 2019 der Gemeinde Koserow mit aufgenommen und werden im Folgehaushaltsjahr mitberücksichtigt.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Koserow	13						